



## Konkurse - Faillites - Fallimenti

AR

### NEUAUFLAGE KOLLOKATIONSPLAN UND AUFLAGE ZUSATZINVENTAR

1. Schuldnerin: **B & N GmbH (vormals Zahnärztepraxis Hof GmbH)**, Hof 154, 9426 Lutzenberg AR
2. **Bemerkungen:** Bezüglich der Neuauflage des Kollokationsplanes wird neu eine zusätzliche Forderung in der 3. Klasse zugelassen. Bezüglich des Zusatzinventars werden neu auf ausdrückliches Verlangen eines Gläubigers zwei Forderungen gegen eine Schweizerische Versicherungsgesellschaft (aus Berufs-Haftpflicht) admassiert. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Appenzell Ausserrhoden, 9043 Trogen AR, hängig zu machen (Art. 250 SchKG). Beschwerden sind bei der Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs, Obergericht AR, 9043 Trogen AR, einzureichen. Andernfalls gelten die Nachträge beim Kollokationsplan und beim Inventar als anerkannt.

Konkursamt des Kantons Appenzell Ausserrhoden,  
Zweigstelle Heiden, Claudius Platzer, Konkursbeamter  
9410 Heiden

00797903

